

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Mitteilung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Auf die *Haltung des Körpers* wird selten einige Rücksicht genommen (auch jetzt noch eine Achillesferse so mancher Schule !)

Bezüglich der gesundheitlich so wichtigen *Strafen* wird erzählt: „Der Lehrer hat einen langen Stock, mit welchem er auf den Kopf und in's Gesicht schlägt; er reisst die Schüler an den Haaren herum. Aus diesen Strafen entstehen nicht selten die nachteiligsten Folgen für die Gesundheit des Kindes, das so misshandelt wird. *Die Kinder werden hauptsächlich durch Prügel erzogen!*“ — Wir begreifen die Stossseufzer, welche sowol die kläglichen pädagogischen, wie die nicht minder elenden hygienischen Zustände dem edlen Steinmüller in den Worten auspressten: „Wie höchst bedürftig sind unsere Schulen der Verbesserung. Schulverbesserungen! O, ein edler, vernünftiger Zweck, und zu jedem vernünftigen Zweck wird man gewiss auch Mittel finden!“

In Steinmüller's „Anleitung für die niederen Schulen“ waren, soweit sie Schulgesundheitspflege betreffen, folgende Punkte aufgeführt:

Von der Schulstube: Dieselbe werde so reinlich als möglich gehalten, oft durchlüftet und nie zu stark geheizt. Die Kinder sollen alle an Tischen sitzen und zwar so, dass jedes neben dem andern sitzen kann, ohne zu stossen. Während dem Schulhalten soll ausser dem Lehrer und den Kindern Niemand in der Stube sein. Wäre die Schulstube zu eng, hätte der Schulmeister zu wenig Tische in derselben und könnte er seine Frau und Kinder während der Lehrzeit in kein anderes Zimmer hinweisen, so soll der Schulmeister selbiges ungesäumt dem Schulinspektor zu Handen des Erziehungsrates anzeigen.

Hinsichtlich des *Schulmobilairs*: „Ich möchte,“ sagt Steinmüller, „um der Gesundheit willen, dass die Tische, an welchen die Kleinern sitzen müssen, sowie auch die Bänke nicht so hoch wären, wie diejenigen, an welchen die Grösseren sitzen. — Wenn ich ein *Schulhaus* zu bauen hätte, so würde ich vor allem aus die Schulstube sehr hoch machen lassen wegen den Ausdünstungen.“

Bezüglich des *schulpflichtigen Alters*: Es sollen keine Kinder vor einem Alter von $5\frac{1}{2}$ Jahren in die Schule aufgenommen werden, auch durchaus keine Kinder unter diesem Jahre in der Schule geduldet werden.

Für das „*Äussere der Schulkinder*“ wird empfohlen: „Im Sitzen werden die Schüler oft an eine wolanständige Haltung des Körpers erinnert und von einem zusammengesunkenen oder den Kopf in beide Hände oder auf den Tisch gelegten oder mit dem Körper der Länge nach auf Bank oder Stuhl hingestreckten, trägen, unartigen Wesen ernstlich abgehalten. Während der Lehrzeit sollen die Knaben ihre Hüte und Mützen nicht auf dem Kopfe haben, auch soll das Essen gänzlich verboten sein. Wol gewaschen, wol gekämmt und so viel möglich reinlich und ordentlich angekleidet empfange die Schule an jedem Tage jedes Kind. Es muss fühlen, dass Unreinlichkeit gar nicht eingelassen wird und das ekelhafte Schnäuzen in die Jacken, Schürzen oder mit den Fingern werde so lange verfolgt, bis es sich nicht mehr blicken lässt.“

Wie Vieles hat sich in den mehr als acht Dezennien seit den genannten